

200 JAHRE RECHT AUF RECHT

OBER-
LANDES-
GERICHT
HAMM

ins.besondere

LESEPROBE

Hinweis

Die Datei enthält eine Leseprobe aus der Festschrift "ins.besondere", die am 1. Juli 2020 erscheint. Eine Veröffentlichung der Leseprobe, sei es in gedruckter und / oder digitaler Form oder online ist **nicht gestattet**. Die Bildnachweise des Beitrages sind in der Leseprobe nicht abgebildet.

INHALT

Seite

Vorwort des Präsidenten des Oberlandesgerichts Hamm
Johannes Keders

7

Geleitwort des Ministers der Justiz des Landes
Nordrhein-Westfalen
Peter Biesenbach

9

GESCHICHTE

- | | | |
|----|--|-----|
| 01 | „MIT EISERNE HAND“
Das Oberlandesgericht Hamm und der Nationalsozialismus
Boris Spornol | 15 |
| 02 | IN WESTFALEN GROSS GEWORDEN
Aus der Geschichte des Oberlandesgerichtsbezirks Hamm
Christian Nubbemeyer | 47 |
| 03 | EINE CHRONIK VON MÄNNERN
Die Präsidenten des Oberlandesgerichts Hamm
Christian Nubbemeyer | 93 |
| 04 | DIE STADT UND DAS GERICHT:
STATIONEN EINER BEZIEHUNG (1820 BIS 1933)
Maria Perrefort | 133 |

RECHTSPRECHUNG

- | | | |
|----|---|-----|
| 05 | DAS BAURECHT IN DER RECHTSPRECHUNG
DES OBERLANDESGERICHTS HAMM
Eine Skizzierung anhand zehn exemplarisch
ausgewählter Verfahren
Johannes Wieseler | 169 |
|----|---|-----|

	Seite
06 RECHTSPRECHUNG ZUM WOHNUNGSEIGENTUMSRECHT IM WANDEL DER ZEIT Lutz Budde	191
07 AUSSENGRENZEN IM VERSORGUNGS AUSGLEICH Johannes Norpoth	207
08 DIE ERLEDIGUNG DER MASSREGEL NACH § 63 STGB IN DER NEUEREN RECHTSPRECHUNG DES OLG HAMM Zur praktischen Umsetzung des Gesetzes zur Novellierung des Rechts der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus Karl-Heinz Posthoff	223
09 SICHERUNGSVERWAHRUNGSVOLLSTRECKUNG UND SICHERUNGSVERWAHRUNGSVOLLZUG IN UNRUHIGEN ZEITEN Rechtsprechungslinien der beteiligten Strafsenate Jens Peglau	239
10 KANZLEIWECHSEL ALS RISIKO Das Interessenkollisionsverbot des Rechtsanwalts, insbesondere bei beruflicher Zusammenarbeit Stefan Peitscher	253
VERWALTUNG	
11 BAUGESCHICHTE DES OBERLANDESGERICHTS HAMM 60 Jahre Rechtsprechung und Verwaltung an der Heßlerstraße Thomas Vogt, Christian Weyandt und Andreas Marsiske	271
12 DIE ENTWICKLUNG DER INFORMATIONSTECHNIK IN DER ORDENTLICHEN GERICHTS BARKEIT DES LANDES NRW Hartwig Kemner und Karl-Heinz Volesky	291
13 NICHT NUR EINE NUMMER Die Entstehung des Dezernats 5 Annedore Flüchter	299

	Seite
14 DIE EINSTUFIGE JURISTENAUSBILDUNG IN BIELEFELD – EIN EXPERIMENT Heinrich Flege	309
15 DIE STABSSTELLE PERSONALENTWICKLUNG BEIM OBERLANDESGERICHT HAMM Jessica Koch	327
16 RICHTERINNEN IM BEZIRK DES OBERLANDESGERICHTS HAMM de iure gleichberechtigt – de facto weiterhin unterrepräsentiert? Jutta Laws, Johannes Keders und Kathrin Bünnigmann	335
Teil I Der lange Weg zur Gleichberechtigung	335
Teil II Statistisches Material – eine Auswahl	348
Teil III Meilen- und Pflastersteine des legislatorischen Weges der Frau zum Mittelpunkt der Gesellschaft	362
Teil IV „Es gibt nichts Gutes, außer: Man tut es.“	370
17 DER LANGE WEG ZUR ZENTRALEN ZAHLSTELLE JUSTIZ (ZZJ) Manfred Stapelmann und Karl-Heinz Volesky	387
18 VOM GERICHTSDIENER ZUM JUSTIZWACHTMEISTER Wachtmeisterdienst im Wandel der Zeit Uwe Röttger und Werner Falkenstein	393
Autorenverzeichnis	402
Abbildungsverzeichnis	404
Dank an die Sponsoren	409

BAUGESCHICHTE DES OBERLANDESGERICHTS HAMM

60 Jahre Rechtsprechung und Verwaltung an der Heßlerstraße

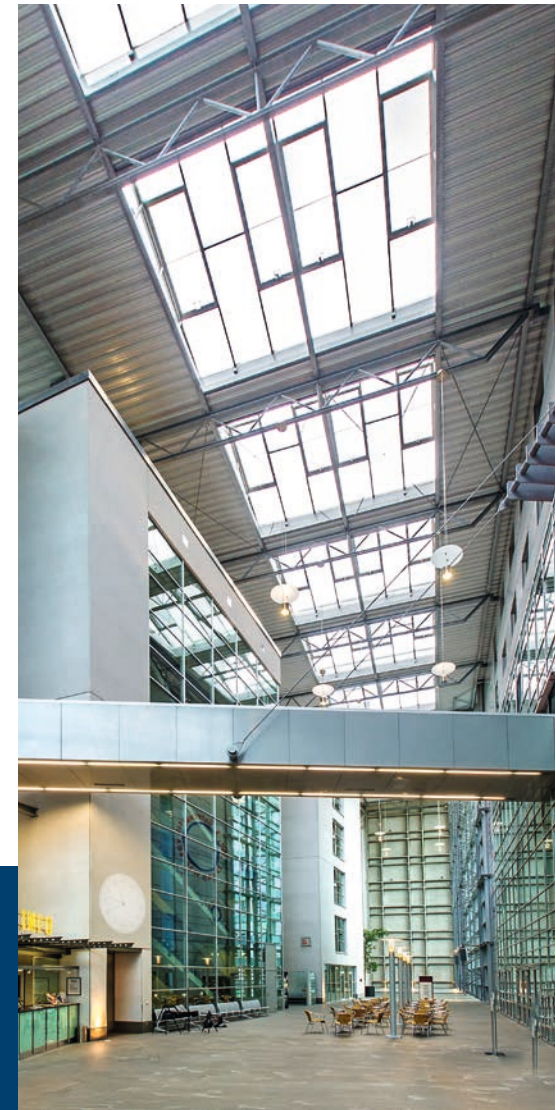
Thomas Vogt, Christian Weyandt und Andreas Marsiske

Jeder Besucher des Oberlandesgerichts Hamm wird zumindest bei seinem ersten, wohl aber auch nach vielen weiteren Besuchen im Oberlandesgericht von der imposanten Eingangshalle beeindruckt sein. Diese architektonische Besonderheit schafft einen Raumeindruck, den man so bei kaum einem anderen Gerichtsgebäude finden wird. Der Blick fällt unweigerlich auf die sich in luftiger Höhe einzigartig über die Eingangshalle spannende Brücke, die das neue Hochhaus, in welchem die Büros der in der Rechtsprechung tätigen Richter, Rechtspfleger und Serviceeinheiten ihren Platz haben, mit dem Saaltrakt, in welchem die Verhandlungen stattfinden, verbindet.

Bei näherer Erkundung des Gebäudes kann der Besucher in einer derzeit im Vorraum zur Bibliothek aufgestellten Vitrine zwei Modelle des Oberlandesgerichtsgebäudes entdecken. Eines der Modelle zeigt das bestehende Gebäude, das mit dem weithin sichtbaren vierzehnstöckigen Hochhaus bereits zu einem Wahrzeichen der Stadt Hamm geworden ist.

In der Vitrine findet sich jedoch noch ein weiteres Modell, das denjenigen, der noch nicht mit der Baugeschichte des Oberlandesgerichtsgebäudes an der Heßlerstraße vertraut ist, zunächst irritieren könnte. Der Betrachter erkennt sofort das alte Hochhaus mit angeschlossenem Langhaus und den Saaltrakt wieder. Ungewohnt erscheint jedoch ein weiterer, fünfgeschossiger Gebäudeanbau, welcher sich, ringförmig angeordnet, in östlicher Richtung über das heutige Parkplatzgelände an das bekannte Hoch- und Langhaus anschließt. Dieser Entwurf des Staatshochbauamtes Detmold aus dem Jahre 1979 war aus einem damals durchgeführten Architektenwettbewerb als Sieger hervorgegangen. Unweigerlich stellt sich die Frage, aus welchen Gründen es zu einem solchen Wettbewerb gerade einmal 20 Jahre, nachdem das Oberlandesgericht Hamm einen Neubau an der Heßlerstraße bezogen hatte, gekommen und warum der siegreiche Entwurf nicht realisiert worden war.

Die Eingangshalle des Oberlandesgerichts schafft durch ihre Ausmaße ein beeindruckendes Raumgefühl.



DAS GEBÄUDE DES OBERLANDESGERICHTS HAMM AN DER HESSLERSTRASSE

Das damals junge Bundesland Nordrhein-Westfalen hatte in den 1950er-Jahren noch immer mit den Folgen des Zweiten Weltkriegs zu kämpfen. Allorts waren die Spuren des Krieges deutlich erkennbar, so auch in der Stadt Hamm. Die Stadt war als industrielles Zentrum des östlichen Ruhrgebiets, vor allem aufgrund seiner Metallindustrie und des intensiv betriebenen Bergbaus, sowie als Verkehrsknotenpunkt mit dem damals größten Rangierbahnhof in Europa Ziel einer Vielzahl alliierter Luftangriffe gewesen, die jedoch aufgrund ihrer flächendeckenden Zerstörung nicht nur die primär anvisierten Industrie- und Infra-

strukturanlagen getroffen, sondern auch zu erheblichen Zerstörungen im gesamten Stadtbild geführt hatten. Auch das alte Oberlandesgerichtsgebäude am Friedrichsplatz war durch Bomben schwer beschädigt worden. Gleichwohl hatten dort nach Wiederherstellung der ordentlichen Gerichtsbarkeit durch die Militärregierung der Siegermächte die Mitarbeiter des Oberlandesgerichts die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem die größten Kriegsschäden am Gebäude beseitigt worden waren.

Als bald wurde jedoch deutlich, dass die vorhandenen Platzverhältnisse im alten Gerichtsgebäude am Friedrichsplatz, welches im späten 19. Jahrhundert erbaut worden und für die Arbeit eines Oberlandesgerichts

und der Generalstaatsanwaltschaft sowie des angegliederten Rechnungsamtes im 20. Jahrhundert nur noch bedingt geeignet war, bei Weitem nicht mehr ausreichend waren. Die gesamte den Gerichtsbezirk umfassende Region, insbesondere das Ruhrgebiet mit seiner Schwerindustrie und dem Bergbau, erlebte nach dem Krieg einen rasanten wirtschaftlichen Aufschwung, welcher sich folgerichtig in einem stark erhöhten Geschäftsanfall beim Oberlandesgericht bemerkbar machte und eine deutliche Zunahme der Beschäftigtenzahl in allen Dienstzweigen zur Folge hatte. Diese arbeitsorganisatorischen und personellen Veränderungen führten bald dazu, dass ein geordnetes und effektives Arbeiten im alten Justizgebäude nicht mehr möglich war. So berichtet ein Zeitzeuge aus den Reihen der Richterschaft über die Zeit im alten Gerichtsgebäude, er habe dort für einen Zeitraum von etwa viereinhalb Jahren in einem für fünf Richter bestimmten Raum gearbeitet, in welchem sich zudem ein Teil der Senatsbücherei befunden habe. Diese sei regelmäßig von weiteren vierzehn bis fünfzehn Richterkollegen genutzt worden, sodass ein ständiges Kommen und Gehen geherrscht habe. Senatsberatungen hätten regelmäßig auf einer Bank im Korridor oder gar auf den Pritschen der Arrestzellen sowie auf dem Dachboden stattfinden müssen, um die übrigen Kollegen nicht bei der Arbeit zu stören^[1].

Im alten Gerichtsgebäude am Theodor-Heuss-Platz, früher Friedrichsplatz, ist heute das Rathaus der Stadt Hamm untergebracht.

Und so wurde im Jahre 1955 mit dem Bau eines neuen Gerichtsgebäudes für das Oberlandesgericht Hamm an der Heßlerstraße begonnen. Zunächst hatte man sich darum bemüht, im Umfeld des Gebäudes am Friedrichsplatz Grundstücke zu erwerben, um eine Erweiterung des bisherigen Gerichtsgebäudes herbeiführen zu können. Eine Idee ging dahin, Grundstücke südlich des bisherigen Gebäudes anzukaufen und einen dort zu errichtenden Neubau mit dem alten Gebäude zu verbinden. Diese Pläne scheiterten jedoch, da ein Erwerb der Grundstücke nicht gelang. Zugleich wurde allerdings bereits die Vorstellung laut, an einem anderen Ort ein komplett neues Gerichtsgebäude zu errichten. Nachdem bereits im Jahr 1952 per Erlass ein Betrag in Höhe von 250.000 DM für den Erwerb eines neuen Grundstückes zur Verfügung gestellt worden war, wurden dem Justizministerium zwei Standortvorschläge gemacht. Die Entscheidung fiel dann letztlich ganz im Sinne des damaligen Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Josef Wiefels aus, der den heutigen Standort nahe dem Otto-Krafft-Platz vorgeschlagen hatte. Das Baugrundstück am östlichen Rand der Hammer Innenstadt war der Justiz von der Stadt Hamm im Tausch gegen das bisherige Gebäude am Friedrichsplatz zur Verfügung gestellt worden, welches der Stadt Hamm seither als Rathaus dient.

So richtete man im Jahre 1953 einen Architektenwettbewerb aus. Den Architekten wurde die Vorgabe gemacht, den rund um den Otto-Krafft-Platz und die Ahseteiche

vorhandenen Grünflächenzug durch das neue Gebäude nicht zu unterbrechen, sondern ein Konzept zu entwickeln, welches sich harmonisch in die Grünfläche einfügt. Der Bau sollte zwingend in zwei in sich geschlossenen architektonischen Abschnitten erfolgen, damit der erste das Hochhaus umfassende Bauabschnitt möglichst schnell abgeschlossen und zunächst die Rechtsprechung zur Entlastung des alten Gebäudes dort einziehen konnte^[2].

Die Ergebnisse des Wettbewerbs wurden am 15. Dezember 1953 durch das aus neun Personen bestehende Preisgericht, dessen Vorsitz Ministerialdirigent Büge vom Wiederaufbauministerium in Düsseldorf führte, in einer neunstündigen Sitzung in Augenschein genommen. Bis in die späten Abendstunden saß das Kollegium über den 22 eingereichten Entwürfen zusammen, um dann gegen 23 Uhr die Preisträger bekannt zu geben^[3]. Der siegreiche und mit einem Preisgeld von 5.000 DM dotierte Entwurf stammte vom Architekten Jürgen Matthias aus Preußisch Oldendorf und sah ein zweigliedriges Gebäude mit einem in Nord-Süd-Richtung ausgerichteten Hochhausteil sowie einen rechtwinklig angrenzenden weiteren, niedrigeren und leicht geschwungenen Gebäudeteil vor, welcher der Unterbringung der Sitzungssäle dienen sollte und durch verglaste Übergänge mit dem Hochhaus verbunden war. Das Preisgericht lobte die mit dem Entwurf verbundene geringe Störung des Grünflächenzuges sowie die gute städtebauliche Wirkung des nördlichen Baukörpers durch seine geschwungene Form^[4].

Den zweiten Platz belegte der Entwurf des Architekten Karl Schuck aus Porz am Rhein. Das Preisgericht hob den Ansatz des Architekten hervor, das Gelände möglichst weitgehend für die Grünflächen zu erhalten und von den Verkehrsflächen klar zu trennen. Allerdings sei der Haupteingang etwas versteckt gelegen und das südliche Ende des Baukörpers reiche zu weit an die Ahseteiche heran^[5].

Das in den Jahren 1955 bis 1959 errichtete Gerichtsgebäude ging dann tatsächlich auf den überarbeiteten Entwurf des im Architektenwettbewerb zweitplatzierten Architekten Schuck zurück und sah ein Bürohochhaus mit dreizehn Geschossen, ein daran anschließendes Bürohaus mit neun und einen Saaltrakt mit fünf Geschossen, zuzüglich Kellergeschossen und unterirdischem Archiv vor. Die Modellentwürfe wurden für die Hammer ab dem 18. Dezember 1953 in den Räumlichkeiten des damaligen Kaufhauses Rosenberger in der Hammer Innenstadt ausgestellt. Das Interesse an den Entwürfen war groß. Bis zu 150 Besucher besichtigten täglich die ausgestellten Modelle^[6]. Die siegreichen Arbeiten, zeichneten sie sich doch beide durch die Idee eines Hochhauses für die Verwaltung aus, stießen allerdings bei vielen Hammern auf Kritik, wie sich damaligen Presseberichten entnehmen lässt. Besonders mit dem letztlich verwirklichten Entwurf konnte sich die Stadtbevölkerung Hamms nur schwer anfreunden. Viele von ihnen waren



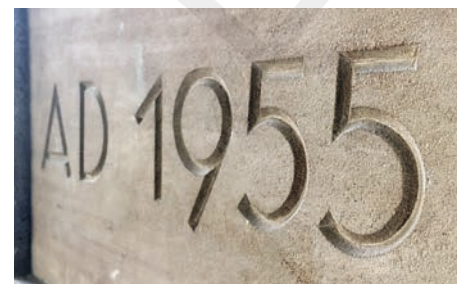


Grundsteinlegung für das neue Oberlandesgerichtsgebäude an der Heßlerstraße (v. l. n. r.): Oberbürgermeister Langes, Oberlandesgerichtspräsident Dr. Wiefels, Oberbaurat Brandt, Architekt Schuck, Justizminister Dr. Amelunxen

Bild unten: Der Grundstein des OLG

Bürohaus und der Saaltrakt ruhen auf Stahlbetonpfosten. Zentraler Punkt des neuen Gebäudes war das freitragende Treppenhaus über dreizehn Etagen, welches durch den damaligen Haupteingang in der Hausecke zwischen Hochhaus und Saaltrakt direkt zu erreichen war und ergänzt wurde durch drei Personenaufzüge und einen Lastenaufzug. Das Gebäude selbst wurde in Stahlbetonbauweise errichtet. Die äußeren Stützen des Gebäudes und die Riegel der Fensterflächen wurden aus bei den Castrop-Rauxeler Ziegel- und Betonwerken industriell vorgefertigten Stahlbetonteilen errichtet, wohingegen die inneren Stützen vor Ort betoniert wurden^[8]. Das Gebäude erhielt zudem eine dem damaligen Stand der Technik entsprechende Fernsprechanlage.

Der Grundstein für das neue Justizgebäude wurde am 22. September 1955 in einer sym-



bolischen Feierstunde unter Mitwirkung des damaligen Justizministers des Landes Nordrhein-Westfalen Dr. Rudolf Amelunxen, des Präsidenten des Oberlandesgerichts Hamm Dr. Josef Wiefels sowie des Oberbürgermeisters der Stadt Hamm Heinrich Langes gelegt. Seither bildet ein Stein aus dem alten Oberlandesgerichtsgebäude den Grundstein für das Gebäude an der Heßlerstraße und

Bild oben: Richtfest für den ersten Bauabschnitt am 9. Mai 1956. Etwa ein Jahr später folgte bereits der zweite Bauabschnitt.

Bild rechts: Das neue Gebäude in Vollendung. Nach einer Bauzeit von nur etwa dreieinhalb Jahren konnten die Mitarbeiter des Oberlandesgerichts ihre neue Wirkungsstätte beziehen.

ist heute noch im Erdgeschoss des Altbaus im Bereich des Treppenhauses zu sehen. Gebaut wurden in einem ersten Bauabschnitt zunächst das Hochhaus und ein Teil des angegliederten Bürohauses. Ganz der damals ausgelobten Vorgabe „Alle 10 Tage ein Stockwerk“^[9] folgend, konnte bereits am 9. Mai 1956 Richtfest auf dem Hochhaus gefeiert werden. Dieses war zu diesem Zeitpunkt bereits in voller Höhe errichtet, das Bürohaus war etwa zu einem Drittel fertiggestellt. So gut die Arbeiten auch vorangingen, forderten sie doch im Mai 1957 zwei Menschenleben, als ein mit Zement gefülltes Silo beim Befüllen umstürzte und zwei

Maurerpoliere unter sich begrub, die leider nur noch tot geborgen werden konnten. Zum Ende des Jahres 1957 wurden dann auch das Bürohaus und der Saaltrakt im Rohbau vollendet. Der Einzug des Oberlandesgerichts in das neue Gebäude konnte nach abgeschlossenem Innenausbau zum Jahreswechsel 1958/1959 erfolgen. Zunächst zogen die Senate um, es folgten die Generalstaatsanwaltschaft und zuletzt die Verwaltung und das Rechnungsamt. Bereits ab dem 1. März 1959 konnten die ersten Sitzungen im neuen Saaltrakt stattfinden. Die offizielle Einweihung des Gebäudes wurde in einem Festakt am 5. Mai 1959 begangen.



der Ansicht, ein Hochhaus passe weder in die nähere Umgebung des Otto-Krafft-Platzes noch generell in das Stadtbild von Hamm. So druckte der Westfälische Anzeiger und Kurier in seiner Ausgabe vom 6. Januar 1954 gar eine von einem am Wettbewerb beteiligten Architekten stammende Karikatur, in welcher das künftige Oberlandesgerichtsgebäude als ein die rauchenden Schloten von Industrieanlagen überragendes Bollwerk dargestellt wurde^[7].

Der Entwurf stellte in der noch jungen Bundesrepublik ein Novum für ein Justizgebäude dar, gab es doch erst wenige Gebäude mit einer derartigen Geschoszahl. Zudem waren die Justizbehörden zu einem

Großteil in Bauten untergebracht, die um die Jahrhundertwende als sogenannte „Justizpaläste“ errichtet worden waren, die jedoch in vielerlei Hinsicht den Anforderungen an eine moderne Justizverwaltung und Rechtsprechung nicht mehr gerecht wurden. Durch seine pragmatische und funktionale Architektur setzte sich der Entwurf deutlich von den durch eine gewisse Monumentalität geprägten Justizbauten des Historismus ab.

Zur Ausführung der Bauarbeiten ab dem 10. Mai 1955 musste das Hochhaus aufgrund schwieriger Gründungsverhältnisse – das Grundwasser lag teilweise nur 1,5 m unter der Oberfläche, weshalb die Baugrube ständig mittels Pumpen frei von Wasser gehalten werden musste – auf eine 9 m tiefe Bodenwanne und eine 1,5 m dicke Stahlbetongrundplatte aufgebaut werden. Das